

Gebührentarif zu § 3 der Marktgebührenordnung

Stand: 11.03.2005

Das Marktstandsgeld beträgt

I. für Wochenmärkte täglich:

Für alle Verkaufsartikel, die angeboten werden

1. bei einer Standtiefe bis 3,00 m.....je Frontmeter 1,28 Euro

2. bei einer Standtiefe über 3,00 m.....je Frontmeter 1,48 Euro

Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro. In den unter I. aufgeführten Marktstandsgeldern ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

II. für Jahrmärkte

Euro je qm/Tag

1. Großfahrgeschäfte, Selbstfahrgeschäfte und Schaugeschäfte.....0,31 Euro

2. Kinderfahrgeschäfte, Kinderschaugeschäfte.....0,41 Euro

3. Großverlosungen, Warenausspielungen und
Schießbuden (elektronisch/manuell).....0,61 Euro

4. Imbissbetriebe, Gemüsepfannen, Spießbraten etc.....3,83 Euro

5. Fischverkaufsstände.....0,87 Euro

6. Zuckerwaren, Backwaren und Eis.....0,66 Euro

7. Ausschankgeschäfte mit und ohne Sitzgelegenheit.....0,46 Euro

8. Textilien, Modeschmuck, Spezialisten und Neuheiten.....0,92 Euro

9. Bauchläden, Scherenschneider, Fotografen etc..... 51,13 Euro
(pauschal)

Oben nicht aufgeführte Warenanbieter werden mit der jeweiligen Gebühr veranlagt, die nach Art des Betriebes den o. a. Artikel und Waren am ehesten zuzuordnen ist.

Für die mit Genehmigung der Marktbehörde aufgestellten Biergarten-Garnituren und sonstigen Sitzgelegenheiten an Imbissständen im Freien, 1,02 Euro je qm genutzte Fläche und Dauer der Veranstaltung.

Für Pkw, Wohn- und Packwagen, die mit Genehmigung der Marktbehörde auf der Marktfläche abgestellt werden, sind folgende Gebühren zu entrichten:

Personenkraftwagen.....	täglich	2,56 Euro
Wohnwagen bis 4 m Länge.....	täglich	5,11 Euro
Wohnwagen von 4 - 10 m Länge.....	täglich	7,67 Euro
Wohnwagen über 10 m Länge.....	täglich	12,78 Euro
Packwagen und sonstige Fahrzeuge.....	täglich	10,23 Euro

Die unter II. aufgeführten Marktstandsgelder verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.